

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu den Mitteilungen der Landesregierung vom 8. Juli 2013 und vom 4. Januar 2016
– Drucksachen 15/3778 und 15/7928**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2011 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 8: Landesbetriebe Gewässer**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von den Mitteilungen der Landesregierung vom 8. Juli 2013 und vom 4. Januar 2016 – Drucksachen 15/3778 und 15/7928 – Kenntnis zu nehmen.

21. 01. 2016

Der Berichterstatter:

Klaus Herrmann

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilungen Drucksachen 15/3778 und 15/7928 in seiner 68. Sitzung am 21. Januar 2016.

Der Berichterstatter gab den Inhalt der Mitteilung Drucksache 15/7928 auszugsweise wieder und bat den Rechnungshof um eine Stellungnahme zu den Aussagen der Landesregierung.

Ein Vertreter des Rechnungshofs zeigte auf, der Rechnungshof habe zwei Wege vorgeschlagen: eine vollständige Bündelung der vier Landesbetriebe Gewässer in einem Regierungspräsidium oder eine andere Lösung, wenn diese möglich sei. Landesregierung und Regierungspräsidien hätten sich gegen eine komplette Zentralisierung entschieden und stattdessen die Lösung gewählt, im jeweiligen Regierungspräsidium eine Zusammenfassung vorzunehmen. Wesentliche fachliche Verbesserungen, die der Rechnungshof im Rahmen seiner Prüfung vorgeschlagen habe, seien umgesetzt oder aufgenommen worden, bzw. es werde daran gearbeitet.

Ausgegeben: 28.01.2016

1

Der Rechnungshof habe eine mögliche Personaleinsparung im Bereich Rechnungswesen errechnet. Diese hätte sich erreichen lassen, indem die betreffenden Aufgaben nur in einem und nicht in vier Häusern wahrgenommen worden wären. Da dies nun aber nicht an einer Stelle erfolge, könne die vorgeschlagene Personaleinsparung nicht realisiert werden. Die Zahl der Stellen, die sich nach der Berechnung des Rechnungshofs hätte einsparen lassen, sei aber nur im einstelligen Bereich angesiedelt und insofern nicht „weltbewegend“.

Der Rechnungshof könne mit der Entscheidung und der Umsetzung durch Landesregierung und Regierungspräsidien leben.

Der Berichterstatter erklärte, angesichts dieser Stellungnahme des Rechnungshofs betrachte er die parlamentarische Behandlung des Beitrags Nr. 8 der Denkschrift 2011 als erledigt und schlage vor, von den Mitteilungen Drucksachen 15/3778 und 15/7928 Kenntnis zu nehmen.

Diesen Vorschlag erhob der Ausschuss, wie vom Vorsitzenden ohne Widerspruch festgestellt, einstimmig zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

27. 01. 2016

Klaus Herrmann